



Wo die Stadt bereits KI einsetzt

Historische Faktensuche, Postbearbeitung, Bürgerservice: Beim KI-Festival werden konkrete Anwendungen in der Verwaltung erläutert

Von Carsten Friese

Beim KI-Festival am Samstag und Sonntag, 1. und 2. Juli, im Heilbronner Zukunftspark Wohlgelegen, wird ein Team präsentieren, in welchen Feldern die Stadtverwaltung bereits Künstliche Intelligenz erprobt und einsetzt. „Wir möchten zeigen, dass die Verwaltung am Puls der Zeit ist“, blickt Florian Nader, Projektmanager Digitalisierung, auf das Informationsangebot der Stadt voraus. An zwei großen Bildschirmen erklären Mitarbeiter des Digitalteams, des Teams E-Akte und des Stadtarchivs Gästen in einem Pavillon der Zeltstadt des Festivals folgende KI-Projekte:

• **KI-Sprachmodell für Bürgeranfragen:** Mit Hilfe der Technologie des renommierten KI-Startups Aleph Alpha erprobt die Verwaltung ein Sprachmodell für Bürgeranliegen. Ziel ist, dass Bürger wie bei einer Google-Suchanfrage gezielt Fragen stellen können und ein Sprachbot binnen weniger Sekunden eine präzise Antwort liefert – zu städtischen Themen von A wie Abfallentsorgung und Arzt-suche über G wie Grabarten, M wie



In einer Zeltstadt im Zukunftspark Wohlgelegen findet das KI-Festival am 1. und 2. Juli statt.

Foto: Nico Kurth

Mängelmelder und Meldebeschneigung bis Z wie Zweitwohnungssteuer.

• **Stadtgeschichtliche Daten- und Faktensuche:** Wann war Goethe in Heilbronn? Oder welche Bierbrauereien gab es in Heilbronn?

Das Stadtarchiv plant, mit der Firma Semantha ein KI-Angebot zu entwickeln, um stadtdokumentarische Daten und Fakten auch aus schwerer zugänglichen Quellen zu finden – und die Antwort gleich mit einem Quellenverweis präsentiert

zu bekommen. Die Informations- und Quellensuche soll damit leichter werden. Ebenso wird die KI-gestützte Bilderkennung des Stadtarchivs vorgestellt, die dabei hilft, Personen auf historischen Bildern zu erkennen.

• **Digitaler Posteingang:** KI ist bei der Verwaltung auch im Einsatz, um den Posteingang zu verbessern und die Verteilung der Post innerhalb der Verwaltung mit rund 3000 Beschäftigten zu beschleunigen. In dem Projekt werden Briefe nach dem Öffnen durch einen Scanner erfasst und maschinell lesbar gemacht. Eine KI bearbeitet die Dokumente nach speziellen Voreinstellungen und leitet die Eingangspost direkt an den richtigen Fachbereich weiter. Somit entfallen künftig Wegstrecken zwischen den städtischen Standorten. Dies kann im Extremfall eine Zeiterparnis von mehreren Werktagen Laufzeit bedeuten. Zudem werden die Beschäftigten entlastet, da die Posteingänge mittels der KI kategorisiert und vorsortiert werden.

INFO: Beim KI-Festival am 1. und 2. Juli im Zukunftspark Wohlgelegen sind die Stände der mehr als 35 Aussteller am Samstag von 12 bis 20 Uhr und am Sonntag von 12 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Die Veranstaltung bietet die Gelegenheit, in einer Festival-Atmosphäre KI-Experten und -Expertinnen zu treffen.

kurzNOTIERT

Radlerfest am Götzenturm
Am Sonntag, 2. Juli, findet das alljährliche Radlerfest von 10 bis 16 Uhr am Götzenturm statt. Als Service für Radfahrende ist eine Radcheck-Station und ein Fahrradergonomie-Infostand vor Ort, der ADFC codiert gratis Fahrräder. (red)

Bürgeramt und Zulassungsstelle geschlossen
Wegen einer betrieblichen Veranstaltung sind das Heilbronner Bürgeramt und die städtische Kfz-Zulassungsstelle am Dienstag, 4. Juli, ganztägig geschlossen. Betroffen sind auch die Bürgerämter in den Stadtteilen, die Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde, die Führerscheinstelle, die Rentenstelle, das Standesamt sowie der Bereich Wahlen. (red)

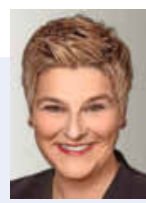
Festival Sommerklang
Praktische Tipps zur Anfahrt und einen Überblick über das Catering beim neuen Festival Sommerklang am Samstag und Sonntag, 15. und 16. Juli, auf dem Gaffenberg findet sich auf Seite 3. (red)



FORUM GEMEINDERAT

CDU

Verena Schmidt
Stadträtin



B90/Grüne

Ulrike Morschheuser
Stadträtin



SPD

Marianne Kugler-Wendt
Stadträtin



AfD

Dr. Raphael Benner
Fraktionsvorsitzender



FDP

Nico Weinmann, MdL
Fraktionsvorsitzender



Die Frage nach der Verantwortung

Lehrermangel, unbesetzte Stellen, ausgefallene Schulstunden sind ein riesengroßes Problem: für alle am Schulleben Beteiligten. Um unseren Kindern in den staatlichen Schulen auch künftig bestmögliche Bildung anbieten zu können, muss man sich daher auch etwas „lockermachen“ für Quereinsteiger-möglichkeiten in den Lehrberuf. Da geht es auch um Chancengleichheit gegenüber privaten Schulen, die hier weitaus flexibler unterwegs sein können. Auch wenn es bislang für öffentliche Schulen einige Modelle für den Quereinstieg gibt, so scheinen diese, das große Nachwuchsproblem bislang nicht zu lösen. Mittel der Wahl muss es daher sein, den Quereinstieg für motivierte und engagierte Berufsumsteiger signifikant zu erleichtern. Das Denken in Zuständigkeiten hilft da nicht viel weiter. Selbstverständlich ist Bildung Ländersache. Aber Heilbronn hat in der Vergangenheit oftmals, beispielsweise mit dem Heilbronner Weg, gezeigt, dass es bereit und in der Lage ist, neue Wege zu finden und auch - mit der für Heilbronn typischen, großen Dynamik - behertzt zu beschreiben. Bürokratische Hürden wollen genommen und kreative Ideen mutig ausprobiert werden. Nur einen Verantwortlichen für die Herausforderungen dieser Zeit zu finden, kann und darf uns nicht zufriedenstellen. www.cduhn.de

Ausstellung „Green City“ in der Sommerzone Lohtorstraße

Immer wieder weisen wir Grünen daraufhin, wie wichtig Maßnahmen zur Klimaanpassung sind, vor allem bei Neubauten in der City. Um das Klima erträglich zu gestalten, können Flächen entsiegelt, Plätze beschattet und Fassaden begrünt werden. Bei einem Bummel durch die Sommerzone in der Lohtorstraße kann man erfahren, wie sich diese Maßnahmen auswirken. Die Ausstellung „GreenCity“ zeigt zahlreiche Varianten der Fassadenbegrünung. Man bekommt viele Anregungen und vielleicht Lust, den eigenen Wänden ein grünes Kleid zu schenken.

Beispiele von begrünten Fassaden kann man seit der BUGA im Neckarbogen besichtigen. Es wäre schön, wenn sich viele Nachahmer fänden, die ihren Beitrag zur Klimaanpassung leisten wollen und dazu beitragen, unsere Stadt ein bisschen besser zu machen. Die Sommer werden heißer und Heilbronn wird trockener. Die Klimakrise hat heute schon spürbare Auswirkungen, auch bei uns. Im letzten Jahr wurde der Abschlussbericht des Klimaschutzkonzepts zur Anpassung an den Klimawandel in Heilbronn im Gemeinderat vorgestellt. Darin wird eine Zunahme der Hitze- und Sommertage und der Tropennächte für die Stadt prognostiziert.

Unsere sieben Stadtteile

Erfreut konnten wir bei unserem diesjährigen Treffen mit den Bezirksbeiräten feststellen: Es tut sich viel in den Stadtteilen. Anträge aus dem letzten Jahr wurden umgesetzt, so sind einige Spielplätze mit neuen Angeboten ausgestattet worden. Der Haushalt 2023 beinhaltet noch einige Maßnahmen, die voraussichtlich in diesem Jahr nicht verwirklicht werden. Dafür haben die Bezirksbeiräte Verständnis. Doch nicht wenn es um die Schulen geht. Die Sanierung der Schulen mit z.B. neuen Toiletten, neuen Fenstern, besserer Ausstattung der Räume und funktionierendem WLAN, damit die vorhandenen Geräte genutzt werden können, müssen vorrangig von der Verwaltung erledigt werden. Zur Wissensstadt Heilbronn gehören auch gut ausgestattete Grund- und weiterführende Schulen. Das gilt auch für die Berufsschulen. Darin sind sich Bezirksbeiräte*innen und Stadträt*innen einig. Es gibt auch berechtigte Wünsche für den Haushalt 2024. Erweiterung von Sportanlagen, Verbesserungen zur Verkehrssicherheit und Schaffung von Parkmöglichkeiten. Doch auch Maßnahmen wie Installation von Fahrradabstellmöglichkeiten, mehr Carsharingstationen in den Stadtteilen und Ladestationen als Beitrag zur Klima- und Energiewende stehen auf der Liste für den Haushalt 2024. Die SPD wird sich darum kümmern.

Richtigstellung

Bei dem Artikel „Heilbronn ist seit 2015 klimaneutral“ ist mir ein Fehler unterlaufen. Ich habe kg ausgerechnet und für Tonnen gehalten. Daher entschuldige ich mich auch für den Vorwurf der Realitätsverweigerung.

Das ändert jedoch nichts an unserer kritischen Haltung zu den CO2 vermindern Maßnahmen im Klimaschutzmasterplan. Diese halten wir nach wie vor für völlig unverhältnismäßig, zumal der menschliche Einfluss auf das Klima höchst umstritten ist und in keinem Fall die dafür vorgesehenen horrenden Kosten rechtfertigt. Leider hat die grün-schwarze Landesregierung die Weichen insbesondere bei Windanlagen und Bauvorschriften falsch gestellt, so dass wir an dem Thema auch in Heilbronn nicht vorbeikommen. Wir wollen weiter Schlimmeres verhindern.

Unsere Sorge betrifft mehr und mehr das Praxissterben von Hausärzten. Die geplante Reform des Gesundheitssystems, infolgedessen kleinere Kliniken, die die Bevölkerung grundversorgen, zunehmend von Insolvenz bedroht sind, wird zu einer deutlichen Verschlechterung der medizinischen Versorgung in der Breite führen. Es braucht stärkere Anreize für Hausärzte, sich niederzulassen und keine bürokratischen Krankenhauskolosse, bei denen die Interessen der Patienten immer mehr unter die Räder kommen. Mehr unter extrabrief.de.

Situation am Marktplatz: Jetzt also doch!

Viel zu lange hat die Stadtverwaltung die Augen vor der Wirklichkeit verschlossen, die sich direkt vor ihren Augen auf dem Heilbronner Marktplatz zugetragen hat: Der Marktplatz hat sich, wie die Polizei nun bestätigte, zu einem Ort entwickelt, an dem Straftäter verabreden und verüben werden.

Unmutsäußerungen aus Handel, Gastronomie oder von Pasanten wurden zu oft heruntergespielt oder gar in Abrede gestellt. Nicht selten wurde den Beschwerdeführern vorgeworfen, zu dramatisieren oder gar die Stadt schlecht zu reden. Doch das Gegenteil ist der Fall, denn der größte Liebesbeweis ist die konstruktive Kritik - und die beginnt eben mit der Beschreibung der Realität. Denn nur so lassen sich Missstände abstellen, können Verbesserungen Platz greifen.

Eine erste Reaktion: Mehr Präsenz von Polizei, KOD und privaten Security-Kräften. Dies ist zu begrüßen und hilfreich. Doch noch zu oft beschränkt sich die Präsenz auf das Zuschauen; ein konsequentes Ahnden auch von Ordnungswidrigkeiten bleibt aus.

Hier fordern wir endlich konsequentes und nachhaltiges Durchgreifen - für mehr (gefühlte) Sicherheit und Sauberkeit in unserer Stadt!

Ehrenamt wird besser honoriert

Entschädigungssatzung

Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der gewählten Stadträtinnen und Stadträte sowie die Sachkostenzuschüsse an die Fraktionen bzw. Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderats werden angepasst. Dafür hat der Gemeinderat jetzt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - kurz: Entschädigungssatzung - beschlossen.

So erhalten die Fraktionen ab 1. Juli für die Fraktionsarbeit jährlich einen Sockelbetrag von 2000 Euro und einen Pro-Kopf-Betrag von 600 Euro pro Mitglied als Sachkostenzuschuss. Diese Regelung findet auch für Gruppierungen und Einzelstadträte Anwendung mit der Maßgabe, dass der jährliche Sockelbetrag 1000 Euro beträgt. Bislang erhalten die Fraktionen sowie Gruppierungen und Einzelstadträte als Sachkostenzuschuss einen monatlichen Pro-Kopf-Betrag von 51 Euro je Mitglied.

Ebenfalls angepasst wird die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderats. Die monatliche Pauschale beträgt künftig 350 Euro je Mitglied (derzeit 280 Euro), während sich das Sitzungsgeld auf 100 Euro (90 Euro) bzw. für Fraktionsvorsitzende auf 200 Euro (180 Euro) erhöht.

Das Sitzungsgeld umfasst alle Sitzungen des Gemeinderats, seiner Ausschüsse, der vom Gemeinderat gebildeten Gremien, des Ältestenrats sowie der Fraktionen und Gruppierungen. Abrechenbar sind bis zu 30 Fraktions- oder Gruppierungssitzungen pro Kalenderjahr.

Die Änderung der Entschädigungssatzung ist die erste Anpassung seit neun Jahren. Mit der Erhöhung bewegt sich die Stadt Heilbronn weiterhin im Rahmen der Entschädigungen vergleichbarer baden-württembergischer Stadtkreise. (ck)

Für die Beiträge in der Rubrik „Forum Gemeinderat“ zeichnen die Autoren verantwortlich.

Kontaktmöglichkeiten zu Gemeinderatsmitgliedern unter <https://gemeinderat.heilbronn.de>. Hier gibt es auch Infos zu Sitzungsterminen, Tagesordnungen und anderem.

Stadt kündigt Vertrag mit Bau-ARGE

BUGA-Brücke

Seit einem Jahr bestehen zwischen der Bau-ARGE zum Bau der BUGA-Brücke und der Stadt Heilbronn Differenzen in der Bewertung von Mängeln und von dadurch entstandenen Verzögerungen in der Bauausführung. Die Differenzen ließen sich auch unter Hinzuziehung von Gutachtern nicht ausräumen. Daher hat die Stadt Heilbronn im März 2023 ein Gerichtliches Beweisverfahren auf den Weg gebracht und nun auch den Vertrag mit der Bau-ARGE gekündigt.

„Damit ist nun der Weg frei, letzte Restarbeiten im Rahmen einer sogenannten Ersatzvornahme an Dritte vergeben zu können, um eine baldige Inbetriebnahme der Brücke zu ermöglichen“, sagt Bürgermeister Andreas Ringle. Ziel ist es, die Brücke bis zum Schulbeginn nach den Sommerferien fertigzustellen. Ob dies möglich ist, werden die nächsten Wochen zeigen.

Auf dem Weg zur Inbetriebnahme müssen im Süden und Norden die Platzanschlüsse hergestellt sowie die Elektroarbeiten, die Arbeiten an den Aufzügen und der Anschluss der Effektbeleuchtungselemente, die die Brücke von außen anstrahlen werden, abgeschlossen werden. Unabhängig von der Inbetriebnahme läuft auf Antrag der Stadt Heilbronn beim Landgericht Heilbronn ein selbständiges Beweisverfahren. Gegenstand dieses Verfahrens sind im Wesentlichen Mängel, die das nordwestliche Widerlager betreffen. (ck)

Heilbronner Einblicke

Wissenspause 2023 – Start am Montag, 3. Juli

Mit spannenden Themen beginnen am Montag, 3. Juli, die diesjährigen Wissenspausen im Deutschhof. Archivdirektor Professor Christhard Schrenk diskutiert erneut mit Expertinnen und Experten über Themen, die in der Vergangenheit für Heilbronn prägend waren, in der Gegenwart wichtig sind und die wohl auch in der Zukunft Bedeutung haben werden.

Die Reihe „Wissenspause im Deutschhof“ findet von Montag, 3., bis Freitag, 7. Juli, und von Montag, 10., bis Freitag, 14. Juli, jeweils um 12.30 Uhr im Innenhof des Großen Deutschhofs statt. Der Eintritt ist frei. Veranstalter sind das Stadtarchiv und das Schul-, Kultur- und Sportamt.

Der Deutschhof ist ebenerdig erreichbar. Eine rollstuhlgerechte Toilette und eine induktive Höranlage sind vorhanden.

Die Termine im Überblick:

- Montag, 3. Juli: Medien**
Mit Tilmann Distelbarth, Verleger der Heilbronner Stimme, und Anno Knüttgen, Leiter des SWR-Studios Heilbronn
- Dienstag, 4. Juli: Lebensmittel**
Mit Matthias Meilicke, Kenner der Knorr-Geschichte, und Steffen Ueltzhöfer, Betreiber von vier Edeka-Supermärkten in der Region
- Mittwoch, 5. Juli: Diversität**
Mit Denise Farag, Integrationsbeauftragte der Stadt Heilbronn, und Dalila Nadi, Leiterin des KI-Transfer-Office der IHK Heilbronn-Franken und Integrationsbeirätin der Stadt Heilbronn

- Donnerstag, 6. Juli: Theater**
Mit Heinz Kipfer, Mitbegründer des Kulturkellers und des Theaterschiffs, und dem Intendanten des Theaters Heilbronn Axel Vornam
- Freitag, 7. Juli: Amerikaner**
Mit der Amerikanerin Laura Gibbons, Musiktherapeutin im Klinikum am Weissenhof, sowie Larry Nichols, ehemaliger US-Army-Angehöriger
- Montag, 10. Juli: Literatur**
Mit Dr. Anton Knittel, Leiter des Literaturhauses Heilbronn, sowie Doris Wolpert, Leiterin der Stadtbibliothek Heilbronn
- Dienstag, 11. Juli: Proteste**
Mit Gerd Bornschein, ehemaliger Heilbronner Polizeidirektor, und Roland Schweizer, Fotokünstler, Mitglied der Friedensbewegung und Studienberater
- Mittwoch, 12. Juli: Demokratie**
Mit den Bundestagsabgeordneten Josip Juratović, SPD, Michael Georg Link, FDP, und Alexander Throm, CDU
- Donnerstag, 13. Juli: Wissenschaft**
Mit Prof. Dr. Nicole Graf, Rektorin der DHBW Heilbronn, Prof. Dr. Helmut Krcmar, Gründungsdekan des TUM Campus Heilbronn, Prof. Dr. Boris Alexander Kühnle, Direktor des DHBW CAS, sowie Prof. Dr. Oliver Lenzen, Rektor der Hochschule Heilbronn
- Freitag, 14. Juli: Epidemien**
Mit Bürgermeisterin Agnes Christner und Dr. Martin Uellner, Vorstandsvorsitzender der Ärzteschaft Heilbronn (red)

Weitere Stolpersteine

Weitere Verlegung am Donnerstag, 29. Juni

Zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung werden in der Heilbronner Kernstadt am Donnerstag, 29. Juni, 22 neue Stolpersteine verlegt. Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr in der Wartbergstraße 50. Alle Interessierten sind zur Teilnahme am Gedenkweg oder zum Gedächtnis an den einzelnen Stationen herzlich eingeladen.

Anstelle des Künstlers Gunter Demnig, der sonst die von ihm selbst gefertigten Stolpersteine mit den Namen der Verfolgten verlegt, übernehmen in diesem Jahr

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Heilbronner Runden Tisches Stolpersteine die Verlegung der Steine. Nachfahren von Opfern begleiten die Verlegung. Bürgermeister Andreas Ringle und der Koordinator des Runden Tisches Dr. Richard Mössinger begrüßen die Gäste. Während der Verlegung berichten Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek sowie Nachfahren über das Leben der jeweiligen Opfer an deren einstigen Wohnorten. (red)

INFO: Mehr Infos zum Projekt: www.stolpersteine-heilbronn.de

abfallAKTUELL

Recyclinghof Kirchhausen
Am Donnerstag, 6. Juli, ist der Recyclinghof Kirchhausen am Nachmittag wegen einer internen Veranstaltung geschlossen.

Altpapiersammlung
Am Samstag, 8. Juli, findet im Stadtteil Horkheim eine Bündelsammlung für Altpapier statt (Sammler: Evangelische Kirchengemeinde). Gesammelt werden Kartonage, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Prospekte, Kataloge und ähnliche Papiere, mit einer Paketschnur gebündelt. Bitte keine Kunststofftüten zur Verpackung verwenden. Die Altpapierbündel müssen ab 8 Uhr am Straßenrand bereitliegen. (red)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 13

Öffentliche Zustellungen

- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
- Für Herrn Leonard Anton Vöhringer zuletzt wohnhaft: Robert-Bosch-Str. 44 Az.: 33.III/HN-VL 1998 vom 19.06.2023 wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde)

getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz. Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 13

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz. Die Schriftstücke können innerhalb von vier Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Lorán.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltungsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted]

wurden am [redacted], Az.: [redacted], Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.44, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Nuber.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltungsvorschusskasse-

Immer aktuell - die städtische Webseite www.heilbronn.de

Polizeiverordnung der Stadt Heilbronn vom 14. Juni 2023 über das Verbot des Feuermachens und des Gebrauchs offenen Lichtes im und am Wald

Die folgende Bekanntmachung wurde aufgrund ihrer besonderen Dringlichkeit am 14.06.2023 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 1 Abs. 3 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Heilbronn wiederholt.

Auf Grundlage von § 70 Nr. 1 des Landeswaldgesetzes Baden-Württemberg (LWaldG) in der Fassung vom 31. August 1995, zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 07. Februar 2023 (GBl. S. 26, 44) in Verbindung mit den §§ 17, 20, 21 und 22 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 wird verordnet:

- § 1 Verbot des Feuermachens**
1. Aufgrund der trockenen Witterung ist es im Stadtkreis Heilbronn bis auf weiteres verboten, im Wald Feuer zu machen und offenes Licht (z.B.

Feuerwerks- und Knallkörper, Kerzen, Fackeln, Grillgeräte etc.) zu gebrauchen. Dieses Verbot gilt auch für eingerichtete Feuerstellen im Wald.

- 2. Das Verbot nach Absatz 1 gilt auch innerhalb eines Abstandes von 100 m zum Wald.

§ 2 Ordnungswidrigkeit
Ordnungswidrig nach § 83 Abs. 2 Nr. 7 Landeswaldgesetz handelt, wer entgegen § 1 Feuer entzündet oder unterhält oder offenes Licht gebraucht.

§ 3 Inkrafttreten
Die Polizeiverordnung tritt am 15. Juni 2023 in Kraft. Die Polizeiverordnung bleibt in Kraft bis zu ihrer Aufhebung, jedoch längstens bis zum 14. Juli 2023.

Heilbronn, 14.06.2023
Martin Dieppen
Erster Bürgermeister

Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt - Flurbereinigung Nordheim (Sommerhalde) - Landkreis Heilbronn - Flurbereinigungsbeschluss vom 21.06.2023

- 1. Das Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Flurbereinigung Nordheim (Sommerhalde) als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst von der Gemeinde Nordheim, Gemarkung Nordheim Teile der Gewanne „Sommerhalde“ und „Trautenbusch“. Es wird mit einer Fläche von rd. 2,9 ha festgelegt. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte vom 21.06.2023 ersichtlich. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

- 2. An der Flurbereinigung sind beteiligt
- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft.
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von

nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergemeinschaft führt den Namen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Nordheim (Sommerhalde)“. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Nordheim.

- 3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus von Nordheim zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der Gemeinde ein. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/5026) eingesehen

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

- 1. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- 2. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- 3. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- 4. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- 5. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- 6. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]

- 7. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- 8. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- 9. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- 10. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- 11. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- 12. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- 13. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- 14. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]

- 15. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- 16. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- 17. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]

Der Beschluss wird deshalb gemäß § 11 LVWZG i. V. mit § 829 ZPO im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkasse, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn in Zimmer 200 – 219A eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkasse

vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

- 4.2. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.
- 4.3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, einzelne Bäume und

Hecken dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

- 4.4. Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.3 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- 4.5. Neben den unter 4.1 bis 4.3 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

5. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn eingelegt werden.

Heilbronn, den 21.06.2023
gez. Krüger D.S.
Amtsleiterin

Verstärkte Sauberkeitskontrollen

Kleinstabfälle und Container

Kleinstabfälle wie Zigarettenkippen werden leider immer noch viel zu oft gedankenlos fallengelassen und nicht ordnungsgemäß entsorgt. Ordnungsbürgermeisterin Agnes Christner weist deshalb auf weitere Schwerpunktkontrollen im Heilbronner Stadtgebiet hin, mit denen die Sauberkeit verbessert werden soll. „Uns ist ein sauberes Erscheinungsbild unserer Stadt eine Herzensangelegenheit. Von daher werden unsere Ordnungshüter ihre Kontrollen hinsichtlich der Entsorgung von Kleinstabfällen nochmals verstärken“, so Christner.

Neben den weggeworfenen Kleinstabfällen überwacht der Kommunale Ordnungsdienst in den nächsten Wochen auch verstärkt Standorte der Recyclingcontainer für Altglas und Altkleider. Dort werden immer wieder verschiedenste Müllablagerungen festgestellt. Parallel lassen die Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn in diesem Jahr einzelne Containerstandorte temporär per Video überwachen, um illegalen Müllablagerungen vorzubeugen, sie aber auch gegebenenfalls ahnden zu können. Die Entsorgungsbetriebe wollen so Erfahrungen sammeln, inwieweit eine Videoüberwachung zur Eindämmung der Problematik bzw. zur Ahndung der Verursacher beitragen kann.

Wer seinen Müll illegal entsorgt, muss mit hohen Bußgeldern rechnen. So werden beispielsweise für weggeworfene Getränkedosen, Verpackungen oder Zigarettenkippen 70 Euro Bußgeld fällig. Die Höhe des Bußgeldes richtet sich nach der Menge sowie der Größe des weggeworfenen Mülls und kann bei größeren Ablagerungen mehrere hundert Euro betragen.

Das Ordnungsamt hat in diesem Jahr bereits in 58 Fällen Bußgelder wegen entsorgter Kleinstabfälle erhoben. An den Recyclingcontainern wurden in den ersten fünf Monaten dieses Jahres bereits 82 Müllsünder kostenpflichtig angezeigt - fast so viele wie im gesamten Jahr 2022 (87 Fälle). (red)

Zahlreiche Verstöße in Gaststätten

Auflagen wurden nicht erfüllt

Bei der Kontrolle von 25 Gaststätten im Stadtgebiet Heilbronn durch Polizei, Zoll und städtisches Ordnungsamt Ende Mai gab es insgesamt 36 Beanstandungen. Diese betrafen vorwiegend Verstöße gegen das Gaststättengesetz. Festgestellt wurden zudem Verstöße gegen das Landesglückspielgesetz und die Spielverordnung sowie gegen das Landesnichtraucherschutzgesetz. Zwei illegal aufgestellte Geldspielgeräte wurden bei der Kontrolle beschlagnahmt. Des Weiteren kam es zu Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz und das Jugendschutzgesetz sowie zu einem Fall von Steuerhinterziehung und zu einem Verstoß gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. Gegen die Betreiber werden nun verschiedene Verfahren eingeleitet, die auch Geldbußen zur Folge haben. Die Kontrollen werden fortgesetzt. (red)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
25. Jahrgang, Auflage 17.700

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Sanierte Dammschulen eingeweiht

Stadt investiert 25 Millionen Euro in die Modernisierung des Schulgebäudes und neu gestaltete Schulhöfe

Von **Claudia Küpper**

Die Generalsanierung der Dammschulen in der Heilbronner Nordstadt ist abgeschlossen. Rund 25 Millionen Euro hat die Stadt Heilbronn in die Modernisierung des Schulgebäudes aus dem Jahr 1908, in dem die Dammgrundschule und die Dammrealschule ihr Zuhause haben, sowie die Neugestaltung der Schulhöfe investiert. Oberbürgermeister Harry Mergel überreichte zusammen mit dem Leiter des städtischen Gebäudemanagements Johannes Straub in einer Feierstunde am 16. Juni einen symbolischen Schlüssel an die Schulleitungen.

OB Mergel betonte dabei: „Nach der Sanierung ist das Haus ein echtes Schmuckstück in der Schullandschaft. Die Dammschulen kommen dem Ideal von einem Lernort, Lebensort und Wohlfühlort sehr nah.“

Rektor und Rektorin jetzt offiziell eingesetzt

Bei der Einweihungsfeier in der Turnhalle der Schule wurden zugleich die beiden Schulleiter, Slawomir Siewior von der Dammrealschule und Tina Riek-Hessenthaler von der Grundschule, durch Bürgermeisterin Agnes Christner offiziell in ihr Amt eingesetzt. Beide fungieren bereits seit 2019 bzw. 2020 als Rektor. Wegen der Corona-Pandemie wurde ihre Einsetzung jedoch verschoben. Christner lobte



Symbolische Schlüsselübergabe (v.l.): Johannes Straub, Leiter Gebäudemanagement, OB Harry Mergel, Tina Riek-Hessenthaler, Rektorin Dammgrundschule, und Slawomir Siewior, Rektor Dammrealschule Foto: Stadtarchiv/ Kimmeler

das Engagement der beiden Rektoren und ihre Beiträge zur Weiterentwicklung der beiden Schulen.

Für die umfassende Sanierung des Schulgebäudes hatten zunächst die rund 280 Grundschüler und anschließend die 460 Realschüler auf eine Containerschule in unmittelbarer Nachbarschaft ausweichen müssen. Bereits nach den Sommerferien 2022 konnten die letzten Schüler ins Schulgebäude zurückziehen. Seitdem wurden die beiden Schulhöfe neugestaltet. Insgesamt wurden in der

fünfjährigen Bauzeit 5800 Quadratmeter Decken erneuert oder saniert. Dabei wurden 70 Tonnen Stahl verbaut. Der Eingriff in die Bausubstanz des Gebäudes zog eine ganze Reihe weiterer Arbeiten nach sich: Böden, Beleuchtung, Waschbecken und Heizkörper wurden erneuert, die Akustik verbessert. Neue Fachräume entstanden für das Fach Naturwissenschaft/Technik (NWT).

Das komplett erneuerte Dach der Realschule erhielt eine Photovoltaik-Anlage. Alle Fenster sind

neu. Im Rahmen der Sanierung wurde die Schule barrierefrei für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer mit Rampen und einem Aufzug erschlossen.

Auch die beiden Schulhöfe wurden neu gestaltet: der nördliche Hof mit vielen Spielangeboten für die Grundschüler und der südliche Hof mit dem Schwerpunkt Sport für die Realschüler. Hier wurden auch eine Laufbahn, eine Sprunggrube und ein Multifunktionsfeld für unterschiedliche Sportarten geschaffen.

Neue Gleise und Pflaster

Einschränkungen für Busse, Stadtbahn und Pkw

Vom 3. Juli bis 6. September werden die Gleise in der Bahnhofstraße zwischen dem Willy-Brandt-Platz am Hauptbahnhof bis zur Gerberstraße erneuert. In dieser Zeit wird der Stadtbahnverkehr durch einen Ersatzverkehr mit Bussen abgewickelt. Der Busverkehr wird umgeleitet. Während der gesamten Bauzeit ist die Friedrich-Ebert-Brücke auch für den Individualverkehr in beide Richtungen gesperrt. Radfahrer und Fußgänger können die Brücke wie gewohnt nutzen.

Im Zuge der Sperrung wegen der Gleiserneuerung in der Bahnhofstraße wird auch der mittlere Abschnitt der Kaiserstraße auf einer Länge von insgesamt 200 Metern saniert. Trotz mehrfacher Unterhaltungsmaßnahmen des

Granitpflasters hat sich der Oberflächenzustand erheblich verschlechtert. Die Fahrbahn- und Gehwegflächen werden mit widerstandsfähigem Busphalt versehen.

INFO: Am Donnerstag, 29. Juni, um 19 Uhr auf der Inselspitze informieren die Stadtwerke Heilbronn und die Stadt Heilbronn über die Erneuerung der Stadtbahngleise in der Bahnhofstraße und die Sanierung des Pflasterbelags entlang der Stadtbahngleise in der Kaiserstraße.

Informiert wird an diesem Abend auch über die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes 2024. Zur Gestaltung der Verkehrsanlagen bei dieser Maßnahme können die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar Stellung beziehen. (red)

Grüner Pfeil für Radfahrer

Erste Schilder nur für Radfahrer installiert

Den Radverkehr zu fördern ist eines der verkehrspolitischen Ziele der Stadt Heilbronn. In diesem Sinne hat das Amt für Straßenwesen damit begonnen, an insgesamt zehn Kreuzungen 17 Grünpfeile nur für Radfahrerinnen und Radfahrer zu installieren. Diese neuen Schilder erlauben es ihnen, auch bei roter Ampel abzubiegen, wenn andere Verkehrsteilnehmende dabei nicht behindert oder gefährdet werden. Die Straßenverkehrsordnung schreibt einen vorherigen Stopp vor.

Seit 1996 verwendet Heilbronn den Grünen Pfeil für alle Verkehrsteilnehmer, um den Verkehr an Kreuzungen zu optimieren. Seit April 2020 erlaubt die Straßenverkehrsordnung auch das

Verkehrszeichen Grünpfeil nur für Radfahrer. Daraufhin hat die Verwaltung alle Kreuzungen im Stadtgebiet geprüft, ob sie sich eignen, und zehn Kreuzungen ausgewählt.

Die Kreuzungen im Überblick:

- Bahnhofstraße / Olgastraße
- Bahnhofstraße / Zufahrt Parkhaus experimenta
- Karlstraße / Gymnasiumstraße
- Bismarckstraße / Friedhofstraße
- Rathenauplatz
- Sontheimer Straße / Sontheimer Landwehr
- Kreuzackerstraße / Kolpingstraße
- Römerstraße / Am Gesundbrunnen
- Brückenstraße / Wimpfener Straße
- Saarbrückener Straße / Leintalstraße (red)

jungeRÄTE

Keine Hackschnitzel auf Bolzplätzen

Bilanz der Jugendkonferenzen

Mich als erste Stellvertreterin freut es immer wieder, wenn der Jugendgemeinderat tagt und wir zusammen die wichtigsten Themen diskutieren und Neues planen. Beispielsweise diskutierten wir in unserer jüngsten Sitzung über die Jugendkonferenzen, die im April und Mai stattfanden. Der JGR unterstützte das Team des Stadt- und Kreisjugendrings tatkräftig bei jeder Konferenz. Nach der Jugendkonferenz im Heilbronner Industriegebiet verschaffte sich der JGR einen Eindruck vom dortigen Bolzplatz. Wir mussten feststellen, dass dieser mit Hackschnitzeln aufgefüllt ist, sodass Jugendliche diesen Bolzplatz offensichtlich nicht zum Fußball spielen nutzen können. Das müssen und wollen wir ändern! Leider wurde das Angebot der Jugendkonferenzen nicht so gut angenommen, wie wir uns das gewünscht hätten. Dies motiviert uns jedoch, als Gremium noch präsenter für Jugendliche zu sein und ihre Meinungen zu vertreten. Nächsten Monat werden die Ergebnisse an einem gemeinsamen Fachtag mit dem Gemeinderat, Jugendverbänden und Jugendhilfeträgern aufgearbeitet. Seid gespannt.

Jovana Ilchevska
Jugendgemeinderätin



Busshuttle zum Festival

Sommerklang am 15. und 16. Juli

Noch bevor die beliebten Kinderfreizeiten auf dem Gaffenberg beginnen, findet am Wochenende 15. und 16. Juli erstmals das Festival Sommerklang auf dem idyllisch gelegenen Freizeitgelände am Waldrand statt. Das Programm: ein Mix aus Jazz, Soul, Klassik, Pop und Poetry Slam, präsentiert von bekannten und regionalen Künstler- und Musikergruppen).

Für die reibungslose Anfahrt zum Festivalgelände ist ein Busshuttle eingerichtet. Dieser pendelt laufend zwischen dem Hauptbahnhof (Halt am Busbahnhof in der westlichen Bahnhofstraße), der Bushaltestelle Karlsruhe Straße und dem Gaffenberg. Kostenlose Parkplätze stehen im Kauflandmitarbeiter-Parkhaus in der Olgastraße 79 zur Verfügung. Von hier ist die Bushaltestelle Karlsruhe Straße in wenigen Minuten zu Fuß zu erreichen. Eine Anfahrt mit dem Pkw auf den Gaffenberg ist nicht möglich. Fahrradabstellplätze sind vor Ort eingerichtet.

Die Gastronomie beim Festival liegt in den bewährten Händen des „Catering-Teams“ der Gaffenberg Kinderfreizeiten. Das Angebot reicht von der klassischen Festivalwurst über Steak und vegetarische Gerichte bis zu den hausgemachten und frisch zubereiteten Maultaschen vom Gaffenbergkoch. Abgerundet wird das Essensangebot durch Kaffee, Kuchen, einschließlich des berühmten Gaffenberg-Streuselkuchens, sowie Crêpes. Neben dem üblichen Getränkeangebot (Antialkoholisch, Bier, Sekt) schenkt das Weingut Albrecht-Kießling seine Weine aus.

INFO: Das Programm startet an beiden Festivaltagen um 14.30 Uhr und geht bis in den späten Abend. Das Ticket kostet für einen Tag 15 Euro und für zwei Tage 25 Euro und ermöglicht die kostenlose Nutzung des Busshuttles. Tickets und das vollständige Programm: www.heilbronn.de/sommerklang (red)

Frankenstadion erhält neuen Rasen

Die Heilbronner Stadtzeitung klärt die wichtigsten Fragen zur Rasenerneuerung

■ Warum muss der Rasen erneuert werden?

Die Wurzeln des bisherigen Rasens waren nicht tief genug verankert. Deshalb sind immer wieder größere Schollen aus dem Rasen herausgebrochen. Über die Jahre sind dadurch Unebenheiten entstanden, und es haben sich ungewünschte Grasarten etabliert, die für die Sportnutzung ungeeignet sind.

■ Wie lange müssen der Rasen und das Stadion für die Rasenerneuerung gesperrt werden?

Das Rasenspielfeld ist ab Anfang Juli gesperrt. Etwa zwei Monate dauern die Erneuerungsmaßnahmen. Der neu eingesäte Rasen muss einige Monate wachsen und gepflegt werden. Im weiteren Verlauf kann der Spielbetrieb je nach Witterung langsam wieder aufgenommen werden.

■ Wer ist von der Sperrung des Stadionrasens betroffen?

Vor allem die Fußballer des FC Union Heilbronn, der Araméer Heilbronn und des VfR Heilbronn sowie die Leichtathletikabteilung der

TSG Heilbronn. Das Stadiongelände und das Hauptspielfeld nutzen Heilbronner Schulen regelmäßig.

■ Gibt es Ausweichmöglichkeiten für die Nutzer des Stadions?

Im Wesentlichen ist der Spielbetrieb der Fußballvereine von den Einschränkungen betroffen. Hier steht die Sportverwaltung mit den einzelnen Vereinen in Kontakt, ein Alternativspielfeld steht bereits fest und wird gerade vorbereitet. Der geplante U17 Bundesliga Cup am 22. und 23. Juli weicht auf die Erbe Arena auf der Böckinger Viehweide aus. Der Heilbronner Stimme Firmenlauf wird eingeschränkt im Stadion stattfinden können.

■ Die Rasensanierung schlägt mit etwa 430 000 Euro zu Buche.

Warum ist sie so teuer? Um die Situation dauerhaft und nachhaltig zu verbessern, müssen die Bodenschichten neu aufgebaut, eine Wasser- und Nährstoffspeicherschicht sowie ein neues Dränagesystem eingebaut und einige Regner erneuert werden. Es wird erwartet, dass dadurch der

Wasserverbrauch sinkt.

■ Was hat es mit der Bewerbung Heilbronns für das Team Base Camp auf sich?

Im kommenden Jahr findet vom 14. Juni bis 14. Juli die Fußballeuropameisterschaft der Herren in Deutschland statt. Bei diesem Anlass möchte Heilbronn Gastgeber

für eines der 24 teilnehmenden Nationalteams werden. Dazu haben sich die Stadt Heilbronn und das Parkhotel Heilbronn nach Aufforderung durch den Deutschen Fußball Bund (DFB) gemeinsam für die Ausrichtung eines sogenannten Team Base Camps beworben. Der Rasenzustand wird dann die Kriterien der UEFA erfüllen. (red)



Von der Rasenerneuerung werden insbesondere die Heilbronner Vereine als Hauptnutzer des Frankenstadions profitieren. Foto: Marcel Tschamke

Ausschreibung zur Belieferung des Heilbronner Volksfestes auf dem Festplatz Theresienwiese Heilbronn mit Bier und alkoholfreien Getränken für die Jahre 2024 bis 2026

Die Heilbronn Marketing GmbH schreibt hiermit die Belieferung des jährlich an 10 Tagen (Fr. bis So.) auf dem Festplatz Theresienwiese in Heilbronn stattfindenden Heilbronner Volksfestes mit Bier und alkoholfreien Getränken für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt aus:

- Lieferrechte für Bier
- Lieferrechte für alkoholfreie Getränke

Die vorgenannten Lieferrechte werden der Brauerei, die den Zuschlag erhält, als ausschließlicher Lieferant des gesamten auf dem Heilbronner Volksfestes vertriebenen Bieres und der gesamten auf dem Heilbronner Volksfest vertriebenen alkoholfreien Getränke eingeräumt mit der vertraglich vereinbarten Verpflichtung, dass die Generalpächterin des Heilbronner Volksfestes, die Fa. Göckesmaier Festbetriebs GmbH, Stuttgart (nachstehend Generalpächterin genannt) den gesamten Bedarf an Bier und alkoholfreien Getränken bei der Brauerei bezieht, die von der Heilbronn Marketing GmbH den Zuschlag erhält.

Wir bitten Sie bei Ihrem Interesse um Abgabe Ihres schriftlichen Angebotes mit den von Ihnen gebotenen Leistungen in einem entsprechend gekennzeichneten verschlossenen Umschlag bis spätestens **Montag, 10. Juli 2023, 12:00 Uhr (Ausschlussstermin)**, adressiert an:

Heilbronn Marketing GmbH
z. Hd. Herrn Geschäftsführer Steffen Schoch
Kirchbrunnenstraße 3
74072 Heilbronn

Die Ausschreibungskriterien definieren wir wie folgt:

- Das Angebot muss gültig sein für die Jahre 2024 bis 2026. Die Termine für das Heilbronner Volksfest 2024 bis 2026 werden sein:
Freitag, 05.07. bis Sonntag, 14.07.2024
Freitag, 04.07. bis Sonntag, 13.07.2025
Freitag, 03.07. bis Sonntag, 12.07.2026
- Das Angebot muss in allen Fakten und Leistungspaketen, die seitens der Brauerei geleistet werden, in seiner wertmäßigen Höhe (Netto-Beträge in EURO) bezifferbar sein.
- Das Angebot muss die zum Ausschank kommenden Biersorten und alkoholfreien Getränkesorten namentlich beinhalten, wobei schriftlich zu bestätigen ist, dass zum jeweiligen Heilbronner Volksfest von der Brauerei ein eigens eingebrautes Festbier hergestellt wird und beim Heilbronner Volksfest zum

Ausschank kommt.

- Im Angebot ist die von der Brauerei an die Heilbronn Marketing GmbH jährlich zu entrichtende Getränke-rückvergütung wie folgt auszuweisen:
a) Netto-Betrag (in EURO) je verkauften hl Bier
b) Netto-Betrag (in EURO) je verkauften hl alkoholfreie Getränke
c) Höhe des Netto-Mindestbetrages (in EURO) der zu Gunsten der Heilbronn Marketing GmbH von der Brauerei garantierten Höhe der Getränke-rückvergütung (Mindest-rückvergütung) für Bier und alkoholfreie Getränke.
- Die Getränke-rückvergütung an die Heilbronn Marketing GmbH wird dann gemäß vertraglicher Regelung angepasst, wenn die Brauerei ihren Bierabgabepreis an die Generalpächterin um mehr als 3 % pro Jahr erhöht. Grundlage hierfür ist der einvernehmlich vereinbarte Bierabgabepreis für das Heilbronner Volksfest im Jahr 2024.
- Die ausschließlichen Rechte über die Vergabe der Belieferung des Heilbronner Volksfestes mit Bier und alkoholfreien Getränke (Getränkelierechte) liegen bei der Heilbronn Marketing GmbH. Für die Vergabe dieser Lieferrechte an die Brauerei erbitten wir, neben der unter Ziffer 4 benannten Getränke-rückvergütung, Ihr Angebot zur Leistung eines jährlichen Marketingkostenzuschusses zu Gunsten der Heilbronn Marketing GmbH während der Vertragslaufzeit 2021 bis 2023. Dieser Marketingkostenzuschuss ist als Netto-Betrag in EURO je Jahr im Angebot separat auszuweisen.
- Im Angebot sind besondere Werbe-, Marketing- und Sonderaktionen, die seitens der Brauerei zur nachhaltigen Bewerbung des Heilbronner Volksfestes geleistet werden (z. B. Einladungen zur Eröffnung, Gutscheinkaktionen, Sonstiges), in einem Maßnahmenkatalog darzustellen (detaillierte Beschreibung des Leistungsumfangs) einschließlich der Bezifferung der wertmäßigen Höhe (Netto-Betrag in EURO) des von der Brauerei erbrachten Marketingpaketes.
- Wir gehen davon aus, dass Sie informiert sind, dass die Brauerei an die Generalpächterin ein Leistungspaket in üblichem Umfang zu stellen hat und die Brauerei dieses Leistungspaket mit der Generalpächterin des Volksfestes in technischer, finanzieller und organisatorischer Hinsicht im Vorfeld direkt geklärt bzw. abgestimmt hat. Im Angebot ist zu bestätigen, dass Sie der Gestaltung des Leistungspakets gegenüber

der Generalpächterin zustimmen. Umfang und Höhe des von der Brauerei geleisteten Leistungspaketes an die Generalpächterin haben auf die Vergabe durch die Heilbronn Marketing GmbH keinen direkten Einfluss, jedoch ist zu beachten, dass eine Vergabe an eine Brauerei, die der Gestaltung des Leistungspaketes nicht zustimmt, nicht erfolgen kann.

- Die Vergabe erfolgt an die Brauerei mit dem Recht, als ausschließlicher Lieferant des gesamten auf dem Heilbronner Volksfest vertriebenen Bieres und der gesamten vertriebenen alkoholfreien Getränke aufzutreten. Sollte die Brauerei nicht die üblichen alkoholfreien Getränke im Angebot haben und diese auch nicht anderweitig von anderen Lieferanten zu marktüblichen Preisen liefern können, kann die Generalpächterin mit Zustimmung der Heilbronn Marketing GmbH auf andere Lieferanten zur Belieferung mit alkoholfreien Getränken zurückgreifen.

- Die Vergabe erfolgt ausschließlich durch die Heilbronn Marketing GmbH nach gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten.

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- Mit der Abgabe der Bewerbung werden die o. g. Ausschreibungskriterien anerkannt.

- Der Abgabetermin der Bewerbung (Montag, 10. Juli 2023, 12:00 Uhr) gilt als Ausschlussstermin. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass im Angebot ggf. benannte Leistungen und Beträge, die allgemeines Sponsoring zu Gunsten der Stadt Heilbronn, zu Gunsten von Heilbronner Vereinen und /oder Organisationen mit Sitz in Heilbronn etc. enthalten und keinen Bezug zum Heilbronner Volksfest haben, bei der Bewertung Ihres Angebotes und somit bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden können.

Um eine einheitliche Bewertung der eingereichten Angebote vornehmen zu können, bitten wir darum, den beigefügten Fragebogen vollständig auszufüllen und Ihrer Bewerbung, versehen mit Stempel und Unterschrift, beizufügen. Der Fragebogen kann unter https://www.heilbronn.de/ausschreibung_getraenkelieferanten heruntergeladen werden.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Heilbronn Marketing GmbH
Steffen Schoch Geschäftsführer
Klaus Meyer Prokurist

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten der Stadt Heilbronn für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Heilbronn wird in seiner Sitzung am 10. Juli 2023 die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufstellen. Die beschlossenen Listen liegen in der Zeit vom 11. Juli bis 17. Juli 2023 beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wilhelmstr. 23, 1. OG, Zimmer 1.14 während der Öffnungszeiten von Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagslisten kann innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Heilbronn Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden seien, die nach §§ 31 und 32 Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
Achim Bocher

Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz. Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familien, Jugend und Senioren, Wollhaustraße 20, Zimmer 2.42, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Delic.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltungsvorschusskasse-

Haushaltssatzung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Schozachtal“ für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung 03. Mai 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

| § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt | |
|--|------------|
| Der Haushaltsplan wird festgesetzt | |
| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| EUR | |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 1.242.733 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -1.242.733 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 0 |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 719.890 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -719.890 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 0 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 261.821 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -261.821 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 0 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 0 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **200.000 EUR**.

§ 5 Verbandsumlagen

Es beträgt die Umlage gemäß der Verbandssatzung nach § 15 Abs. 1 bis 4 Betriebskostenumlage **479.490 Euro** nach § 15 Abs. 5 Investitionsumlage **81.821 Euro**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die **Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung** nach § 121 Absatz 2 der Gemeindeordnung mit Erlass vom 06.06.2023 Aktenzeichen: RPS14-2207-8/16/80, bestätigt. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegt in der Zeit von **Montag, 03. Juli 2023 bis einschließlich Dienstag, 11. Juli 2023** gemäß §§ 95b und 105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 im Windfang (Haupteingang) des Rathauses Abstatt (Bauteil A) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Haushaltssatzung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Abstatt einsehbar.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Abstatt, 13.06.2023

Verbandsvorsitzender
gez. Klaus Zenth

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Böllinger Bach“

Mittwoch, den 05. Juli 2023 um 16.00 Uhr im Rathaus Bad Rappenau, Kirchplatz 4, Ratssaal

- Unterrichtung über den Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung in den Jahren 2016-2021
- Neuwahl des Verbandsvorsitzenden

Tagesordnung:

- Beschluss der Jahresrechnung 2022
- Beschluss des Haushaltsplans 2023
- Vergabe der Planungsleistungen für die Installation von Kameras an den Hochwasserrückhaltebecken
- Mitteilungen und Verschiedenes
- Bad Rappenau, den 01.06.2023
- gez. Oberbürgermeister Frei
Verbandsvorsitzender

Immer aktuell - die städtische Webseite www.heilbronn.de

- Bebauungspläne der Stadt Heilbronn
- Bürgerservice von A bis Z
- Betreuungsangebote für Kinder
- Heilbronn-Newsletter

vergaben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmanstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

| Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.: | Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum | Eröffnungstermin | Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb |
|---|---|--------------------------|--|
| Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement | Subreport ELVIS Nr.: E78548852 Grundschule Frankenbach Elektroarbeiten: Datenverkabelung, ca. 4.000m, ca. 115 Datendosen, 7 Datenschränke, LWL Verbindung, Stromversorgung, ca. 6 Verteilungen, ca. 600m Installationskanal, ca. 340m BK-Kanal, ca. 2.500m Installationsleitung, Dokumentation 17.07.2023 – 30.09.2023 | 04.07.2023, 10:15 Uhr | 04.08.2023 Bauauftrag nach VOB |
| Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement | Subreport ELVIS Nr.: E17685351 Theodor-Heuss-Gymnasium Lüftungsinstallation 11.09.2023 – 15.12.2023 | 11.07.2023, 09:30 Uhr | 01.09.2023 Bauauftrag nach VOB |
| Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement | Subreport ELVIS Nr.: E52955166 Wilhelm-Hauff-Schule Elektroarbeiten: Datenverkabelung, ca. 5.200 m, ca. 122 Datendosen, 3 Datenschränke, LWL Verbindung, Stromversorgung, ca. 6 Verteilungen, ca. 300 m Installationskanal, ca. 380 m BK-Kanal, ca. 2.500 m Installationsleitung. 24.07.2023 – 30.10.2023 | 04.07.2023, 09:45 Uhr | 04.08.2023 Bauauftrag nach VOB |
| Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement | Subreport ELVIS Nr.: E31427576 Ludwig-Pfau-Schule/Luise-Bronner-Realschule Elektroarbeiten: Erweiterung / Anpassung der EDV Installation in Teilbereichen, ca. 550m Brüstungskanäle, ca. 2800m Mantelleitung, ca. 10km Schwachstromleitung, ca. 5 Unterverteiler mit Einbauten, ca. 250 Stück Installationsgeräte, Demontearbeiten KW30/23 – KW51/23 | 04.07.2023, 10:00 Uhr | 04.08.2023 Bauauftrag nach VOB |